



## **Leistungsvereinbarung und Baurechtsvertrag mit der Stiftung Erlen unterzeichnet**

**An der Urnenabstimmung vom 29. November 2015 stimmte das Engelberger Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 90 % dem Projekt "Wohnen im Alter" zu. Damit wurde der Weg für die Gründung der für das Projekt vorgesehenen Stiftung geebnet. Per 1. Januar 2017 übernahm die Stiftung Erlen den Betrieb des Erlenhauses. In der Zwischenzeit genehmigte der Einwohnergemeinderat den entsprechenden Baurechtsvertrag und die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Erlen. Am 12. Juli 2017 konnten die beiden Dokumente unterzeichnet werden, womit ein weiterer Meilenstein in diesem zukunftsweisenden Projekt erreicht ist.**

Mit der Stiftungsgründung wurde das Gebäude des Erlenhauses durch die Einwohnergemeinde in die Stiftung eingebracht. Die Parzelle 2090, auf welcher das Erlenhaus steht, bleibt jedoch im Eigentum der Einwohnergemeinde. Dieses wurde, wie im Rahmen der Abstimmungsbotschaft dargelegt, der Stiftung im Baurecht zur Verfügung gestellt. Dieses Baurecht wurde der Stiftung für 50 Jahre mit einem Verlängerungsanspruch von 30 Jahren gewährt. Der Baurechtszins beträgt jährlich CHF 10.00 pro m<sup>2</sup> und ist zum ersten Mal fünf Jahre nach Baubeginn fällig.

### **Leistungsvereinbarung regelt Zusammenarbeit und sichert gesundheits- und sozialpolitische Ziele der Einwohnergemeinde**

Die Stimmbevölkerung entschied, den Betrieb des Erlenhauses auszulagern und in die Stiftung Erlen zu überführen. Ebenfalls entschied die Stimmbevölkerung, dass die Einwohnergemeinde Engelberg als Hauptstifterin dieser Stiftung agiert und genehmigte einen Beitrag an das Stiftungskapital in der Höhe von CHF 7.3 Mio.

Die nun unterzeichnete Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde mit der Stiftung Erlen und dient der Sicherstellung der gesundheits- und sozialpolitischen sowie der ökologischen und ökonomischen Ziele der Einwohnergemeinde. Insbesondere dient die Leistungsvereinbarung dazu, die Alters- und Gesundheitsversorgung in Engelberg langfristig, bedarfsgerecht und weitsichtig zu sichern. Sie regelt die Leistungen, welche die Stiftung Erlen mit den durch die Einwoh-

nergemeinde bereitgestellten Ressourcen erfüllen soll und beinhaltet Vorgaben über das Berichtswesen und Controlling. Mittels der Leistungsvereinbarung verpflichten sich die beiden Partner gegenseitig zur gemeinsamen Umsetzung und Weiterentwicklung der jeweils geltenden Strategie zur Gesundheits- und Altersversorgung in Engelberg. Dazu gehört auch eine gegenseitige, aktive und transparente Kommunikation, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Die abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist öffentlich. Diese kann sowohl auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde ([www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch)) und des Erlenhauses ([www.erlenhaus.ch](http://www.erlenhaus.ch)) als auch auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **Weiterer Meilenstein im Projekt erreicht**

Durch die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages sowie der Leistungsvereinbarung wurde ein weiterer Meilenstein in diesem zukunftsweisenden Projekt erreicht. Dank der Leistungsvereinbarung kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Einwohnergemeinde auch in einer der Gemeindeverwaltung ausgelagerten Organisationsform umgesetzt werden.

Der Einwohnergemeinderat sowie der Stiftungsrat sehen sich entsprechend der Stiftungsurkunde auch in Zukunft gemeinsam in der Verantwortung, die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt von Alters- und Gesundheitseinrichtungen als gemeinnütziges Sozialwerk in der Einwohnergemeinde Engelberg zu realisieren.

Weiter hofft der Einwohnergemeinderat, dass der Baustart des Neubaus "Bergkristall" wie von der Stiftung Erlen geplant im Spätherbst erfolgen kann. Noch ist die am 1. Mai 2017 erteilte Baubewilligung nicht in Rechtskraft erwachsen.

---

## **Suchen Sie einen Parkplatz im Dorf?**

Beim Parkplatz Mühle neben dem Viktoriagärtli (anfangs Schwandstrasse) hat es per sofort oder nach Vereinbarung noch freie Autoabstellplätze (Miete CHF 80.00 pro Monat).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte ans Bauamt Engelberg, Telefon 041 639 52 30.

Der Werkdienst gehört zur Abteilung Bau und Infrastruktur und ist für den betrieblichen Unterhalt der öffentlichen Infrastrukturen in unserem schönen Tal verantwortlich. Dabei handelt es sich um Strassen, Parkanlagen, Wanderwege, Gewässer, Entsorgungsstellen etc. Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per Dezember 2017 eine/n

## **Mitarbeiter/in Berufsrichtung Maschinist**

### **Ihre Hauptaufgaben**

- Bedienung aller Maschinen, Motorfahrzeuge und Geräte
- Unterhalt und Pflege des Maschinenparks, der Motorfahrzeuge und Kleingeräte
- Pikettdienst Sommer/Winter
- Unterhalt an Strassen, Parkplätzen und der Signalisation
- Gebäude- und Infrastrukturunterhalt
- Allgemeine Werkhofarbeiten

### **Ihr Profil**

- Sie haben eine abgeschlossene Berufslehre mit einigen Jahren Berufserfahrung, vorteilhafterweise in Fachrichtung Maschinist/Mechaniker
- Sie sind eine technisch gewandte, gefestigte und interessierte Persönlichkeit
- Sie sind teamfähig, zuverlässig, selbstständig, motiviert und bereit, Verantwortung zu übernehmen

### **Unser Angebot**

- Sorgfältige und gründliche Einarbeitung
- Weitgehend selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine gut ausgebaute und moderne Infrastruktur
- Attraktive Anstellungsbedingungen im Rahmen kommunaler Richtlinien
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der heutige Stellvertreter Bereichsleiter Werkdienst (ab 1. September 2017 Bereichsleiter), Josef Häcki, gerne zur Verfügung unter Telefon 041 639 52 21.

---